

02.07.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

„Selbstbedienungsladen Hochschule“ beenden – Leistungsgerechte Bezahlung von Hochschulrektoren transparent gestalten

I. Ausgangssituation

Durch die Einführungen der Hochschulautonomie und des Hochschulfreiheitsgesetzes wurden die Hochschulen in Körperschaften öffentlichen Rechts umgewandelt. Die damit einhergehende Einführung des sog. Aufsichtsgremiums "Hochschulrat" hat weitreichende, demokratisch nicht legitimierte, Befugnisse der Dienstaufsicht und der Wahl der Hochschulrektoren auf die Hochschulräte übertragen. Stellvertretend durch den Hochschulratsvorsitz, kann dieser den Präsidiums - und Rektoratsmitgliedern Funktionsleistungsbezüge gewähren.

In der kleinen Anfrage 16/1974 wird unzureichend Auskunft über die Funktionsleistungsbezüge der Hochschulleitungen und Kanzlerinnen und Kanzler gegeben. Die vorhandenen Zahlen sind allerdings alarmierend. Von der Möglichkeit der Funktionsleistungsbezüge durch die Gewährung der Hochschulratsvorsitzenden wird reichlich Gebrauch gemacht. So ist der Durchschnittsbetrag der Funktionsleistungsbezüge bei den Rektorinnen und Rektoren der Universitäten von 8.200 € jährlich (2006) um das 4,5 fache im Jahre 2012 auf rd. 37500 € gestiegen. Bei den Rektorinnen und Rektoren der Fachhochschulen um das zehnfache im gleichen Zeitraum. Bei den Kanzlerinnen und Kanzlern der Universitäten sind 15fache Steigerungen der Bezüge im Zeitraum 2006 - 2012 zu verzeichnen und bei den Fachhochschulen von 0 € in 2006 auf durchschnittliche 14.600 € in 2012.

Bei diesen Bezügen handelt es sich um Steuergelder, die intransparent und ohne demokratische Legitimation an Funktionsträgerinnen und Funktionsträger an den Hochschulen vergeben werden. Diese Praxis ist unverantwortlich und gilt daher abgeschafft. Die leistungsgerechte Bezahlung der Hochschulleitungsmitglieder muss allerdings gewährleistet werden. Hier gilt es, durch ein neues vereinheitlichtes Konzept der Funktionsbezüge entgegen zu wirken, damit der "Selbstbedienungsladen Hochschule" geschlossen werden kann.

Datum des Originals: 02.07.2013/Ausgegeben: 02.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest

- Mitglieder der Hochschulleitungen in NRW leisten eine hervorragende Arbeit an den hiesigen Hochschulen
- Die leistungsgerechte Entlohnung der Mitglieder der Präsidien und Rektorate soll weiterhin gewährleistet werden
- Durch die Festlegung der Funktionsleistungsbezüge durch Hochschulräte wurde ein System der Selbstbedienung geschaffen
- Die Funktion eines Hochschulleitungsmitglieds ist an sich eine große Auszeichnung innerhalb der Wissenschaftslandschaft

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- die undurchsichtige Gewährung von Funktionsleistungsbezügen zu überprüfen
- die Hochschul-Leistungsbezügeverordnung (HLeistBVO) dahingehend zu ändern, dass landesweite einheitliche Standards für die Gewährung von Funktionsleistungsbezügen eingeführt werden
- in der HLeistBVO die Möglichkeit der Gewährung von weiteren Funktionsleistungsbezügen durch Sonderrechte der Hochschulratsvorsitzenden zu beenden
- dem Landtag ein Konzept zur Reform der leistungsgerechten Bezahlung der Mitglieder der Hochschulpräsidien vorzulegen.

Dr Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion